

Konzept für die materielle Prüfung der Härtefallgesuche

Entwurf, noch in Arbeit, Stand: 20.11.20

Vorarbeit

Wenn die materiellen Prüfer ein Gesuch zur Prüfung erhalten, können sie davon ausgehen, dass die formelle Prüfung erfolgreich bestanden wurde. Einzig beim Jahresabschluss (dessen Vorliegen geprüft wurde) ist zu plausibilisieren, ob dieser Abschluss den Anforderungen entspricht, welche bei dieser Unternehmensart gestellt werden.

Aus dem Jahresabschluss sind folgende Zahlen ins Prüfformular zu übertragen:

1. Umsatz 2019
2. Ø Umsatz 18/19
3. EBIT
4. Fremdkapital
5. Gesamtkapital

Der *Erweiterte Umsatz aktuell* und der *Umsatz aktuelles Jahr* sind dem Antragsformular zu entnehmen und zu plausibilisieren. Allenfalls sind plausible(re) Werte einzutragen und die Abweichungen zu begründen.

Net Debt (Summe aus kurz- und mittelfristigem Fremdkapital abzüglich liquider Mittel) ist aus der Bilanz zu errechnen.

Für die Cashflow-Berechnung sind Fremdkapitalzinsen, betriebliche Abschreibungen, nachhaltige Ersatzinvestitionen und bei Einzelunternehmen die Privatbezüge mit Lohncharakter zu erfassen. Der Prüfer entscheidet, ob er jeweils die Zahlen des Vorjahres, den Durchschnitt der beiden Vorjahre oder ein anderes Verhältnis als *nachhaltig* übernimmt. Er macht dies davon abhängig, ob eines der Jahre im Betrachtungsraum aussergewöhnlich war (z.B. Gründungsjahr).

Der Gesuchsteller gibt an, welchen Betrag er als nötig erachtet. Der Prüfer plausibilisiert diese Zahl anhand seiner Analyse und erfasst allenfalls einen anderen Betrag als *Objektiven Finanzbedarf* für die Dauer eines Kalenderjahres.

Erarbeitung einer Finanzierungsempfehlung

Das Prüfformular ermittelt die Grenzwerte, die sich aus der Bundesverordnung und jener des Kantons ergeben und schlägt im Rahmen derselben bis zu drei Finanzierungsvarianten (V1-3) vor:

1. V1 schöpft den Rahmen für Darlehen maximal aus und deckt den Rest durch einen à-fonds-perdu-Beitrag ab. Bei dieser Variante kann die Verschuldungskapazität (VK) zu über 100 Prozent beansprucht werden. In diesem Fall wird die neue VK ebenso ausgewiesen, wie der Fehlbetrag im Free Cashflow (FCF), der nötig wäre, um die VK-Beanspruchung auf 100 Prozent zu reduzieren. Wird diese Variante gewählt, wird dem Gesuchsteller die Auflage gemacht, bis zur Auszahlung der zweiten Tranche plausibel darzulegen, wie er die Kosten reduzieren kann, um die Lücke im FCF mindestens zu kompensieren. Eine nicht kompensierte VK-Beanspruchung von über 100 Prozent ist grundsätzlich zu vermeiden. V1 ist, wenn immer möglich, zu favorisieren.

2. V2 beansprucht die VK zu 100 Prozent und gewährt den Rest als à-fonds-perdu-Beitrag. Diese Variante ist nur zu wählen, wenn bereits jetzt absehbar ist, dass V1 für den Gesuchsteller nicht tragbar ist. Natürlich muss aber auch hier die nachhaltige wirtschaftliche Überlebensfähigkeit des Gesuchstellers gegeben sein. V2 genießt zweite Priorität.
3. Bei V3 wird ausschliesslich ein à-fonds-perdu-Beitrag von maximal 100'000 Franken ausgerichtet (ausnahmsweise als Spezialfall maximal 200'000 Franken). Diese Variante ist restriktiv anzuwenden.

Wenn absolute Dringlichkeit gegeben ist, kann der Prüfer einen Anteil des Gesamtbetrags als Sofortbeitrag aus dem Lotteriefonds bestimmen. Dieser soll die Zeit überbrücken, bis die ordentlichen Zahlungen ausgelöst werden können. Da es sich um einen pro rata-Betrag handelt, darf er einen Viertel des Gesamtbetrags, welcher für ein Jahr gerechnet ist, nicht überschreiten. Dieser Viertel entspricht der Dauer von drei Monaten von Mitte Dezember 2021 bis Mitte Februar 2021. Bei später eingereichten Gesuchen ist der Betrag entsprechend zu kürzen.

V1-3 sind Standardfälle. In begründeten, ausserordentlichen Konstellationen kann der Prüfer manuell übersteuern und eine eigene Variante (V4) definieren. Dies ist dann ein Spezialfall, der als solcher vom System gekennzeichnet wird. Der Prüfer wählt, welche Variante er der Entscheidungskommission empfehlen will, oder ob er die Ablehnung empfiehlt.

Ermittlung des Ratings

Dem ganzen Kreditportfolio wurde eine Ausfallwahrscheinlichkeit von 30 Prozent zugrunde gelegt. Diese Annahme ist nicht durch statistisches Material hinterlegt, da schlicht keine Vergleichsgrößen existieren. Das Modell behilft sich mit bzw. orientiert sich an Ratingmodellen, wie sie Ratingagenturen und Banken verwenden. Dabei verwendet es folgende Risikoklassifizierung mit Ratingkategorisierung gemäss Standard & Poor's (S&P) und angenommener Ausfallwahrscheinlichkeit (Expected Loss, EL):

Risiko	Rating	EL	Beschreibung
Minimal	AAA	1%	Höchste Bonität, Ausfallrisiko auch langfristig so gut wie vernachlässigbar.
Moderat	A	2%	Sicher, solange keine unvorhergesehenen Ereignisse die Gesamtwirtschaft oder Branche beeinträchtigen.
Mittel	BBB	5%	Durchschnittlich gute Anlage. Bei Verschlechterung der Gesamtwirtschaft ist mit Problemen zu rechnen.
Deutlich	BB	15%	Spekulative Anlage. Bei Verschlechterung der Lage ist mit Ausfällen zu rechnen.
Erhöht	B	30%	Hochspekulative Anlage. Bei Verschlechterung der Lage sind Ausfälle wahrscheinlich.
Hoch	C	50%	Nur bei günstiger Entwicklung sind keine Ausfälle zu erwarten.

Mit diesen Kategorien werden qualitative und quantitative Kriterien bewertet. Die qualitativen Kriterien sind:

Kriterium	Umschreibung
Management	Schlüsselfunktionen, Alter, Qualifikation, Stellvertretung, Nachfolge
Markt/Wettbewerb	Beschreibung Markt, Wettbewerber, Schlüssel-, Stamm-, Referenzkunden
Produktpalette	Beschreibung des Angebots
USP	Was macht die Unternehmung und ihr Angebot einzigartig, hebt sie ab von der Konkurrenz?
Strategie	Wo steht das Unternehmen in 5 Jahren? Was ist anders ggü. Ende 2019?

Die Einschätzung der jeweiligen Ausprägungen nimmt der Prüfer vor aufgrund der Angaben des Gesuchstellers und dem persönlichen Eindruck. Aus den einzelnen Bewertungen errechnet das Tool einen Mittelwert, der das qualitative Risiko ergibt. Der Prüfer kann diesen Wert übersteuern und begründet dies.

Für die Beurteilung der quantitativen Risiken kommen drei Kennzahlen zur Anwendung:

Risiko	Beanspruchung VK neu	Net Debt / EBITDA	Fremdkapital / Kapital
Minimal	---	max. 1.5	max. 25%
Moderat	max. 50%	> 1.5	> 25%
Mittel	> 50%	> 2	> 35%
Deutlich	> 60%	> 3	> 45%
Erhöht	> 80%	> 4	> 50%
Hoch	> 100%	> 5	> 60%

Die *Beanspruchung VK bisher* wird als Referenzgrösse ausgewiesen, fließt aber nicht ins Rating ein, da sie rückwärtsgerichtet ist (basierend auf dem Abschluss 2019).

Aus den einzelnen Bewertungen errechnet das Tool einen Mittelwert, der das quantitative Risiko ergibt. Der Prüfer kann diesen Wert übersteuern und begründet dies.

Das Gesamtrisiko errechnet sich aus dem Mittelwert der errechneten qualitativen und quantitativen Risiken. Auch diesen Mittelwert kann der Prüfer begründet übersteuern. Priorität hat allerdings das quantitative Rating. Das qualitative darf maximal um eine Stufe abweichen.

Am Ende dieser Bewertungen steht dann ein Gesamtrating mit zugeordneter Ausfallwahrscheinlichkeit. Da pro Gesuch ein Datensatz generiert wird, der in einer Datenbank abgelegt wird, lässt sich jederzeit auf dem Kreditportfolio der erwartete Ausfall in Franken und Prozent dokumentieren.

Einschränkung

Die Prozentzahlen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich um eine Scheingenauigkeit handelt. Das vorliegende System ist nicht empirisch validiert, sondern eine Eigenkreation basierend auf einer Kombination unterschiedlicher Quellen und eigener Überlegungen. Entsprechend ist mit einer substanziellen Fehlerquote zu rechnen, nicht zuletzt auch deshalb, weil namentlich die qualitativen Kriterien auf Einschätzungen beruhen, die sich auf eine rudimentäre und teilweise subjektive Informationsbasis abstützen. Es ist anzunehmen, dass die Schätzung umso genauer ist, je weniger qualitatives und quantitatives Rating voneinander abweichen.

Aufbereitung für die Entscheidkommission

Der Koordinator (von BDO gestellt) plausibilisiert die einzelnen Fälle summarisch, nimmt allenfalls Korrekturen vor, die er mit dem Prüfer bespricht, überträgt die Datensätze in die Datenbank und stellt der Entscheidkommission die automatisch generierten Fact Sheets der einzelnen Fälle zu. Die Mitglieder der Entscheidkommission melden zurück, ob sie mit den Empfehlungen einverstanden sind, oder ob und welche Fälle sie besprechen möchten. Findet eine Online-Sitzung der Entscheidkommission statt, vertritt der Koordinator die Geschäfte.

Nach der Sitzung der Entscheidkommission führt der Koordinator die Formulare und die Datenbank nach und löst die weiteren Schritte aus.

Prüfung der zweiten Tranche

Beiträge unter 20'000 Franken werden als Einmalzahlung ausgerichtet. Darüber erfolgt die Auszahlung in zwei Semestertranchen, wobei die zweite Zahlung an folgende Bedingungen geknüpft ist:

1. Der Gesuchsteller reicht ein neues, vereinfachtes Formular ein und belegt, dass er die Voraussetzungen für einen Härtefallbeitrag nach wie vor erfüllt.
2. Der Gesuchsteller belegt/bestätigt glaubhaft, dass er allfällige Auflagen aus der ersten Zahlung umgesetzt oder in die Wege geleitet hat. Insbesondere betrifft dies die Verbesserung der Cashflow-Situation, wenn durch das Darlehen die Verschuldungskapazität zu über 100 Prozent beansprucht wird.

Das Folgegesuch wird dem Prüfer des ursprünglichen Gesuchs zugewiesen. Sofern die Bedingungen erfüllt sind, empfiehlt der Prüfer die Auszahlung der zweiten Tranche. Der definitive Entscheid erfolgt in der Finanzdirektion, ohne dass dieser Fall nochmals in die Entscheidkommission geht. Wenn die Bedingungen nicht erfüllt sind, empfiehlt der Prüfer, die zweite Tranche nicht auszuzahlen (und allenfalls die erste zurückzufordern). Diese Fälle werden der Entscheidkommission vorgelegt.